



**Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der thyssenkrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance
Kodex“
gem. § 161 AktG**

1. Die thyssenkrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.
2. Ferner hat die thyssenkrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Juli 2018 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 entsprochen, mit folgender Ausnahme:

Der Empfehlung in Ziff. 4.2.1 Abs. 1 Satz 1 des Kodex, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll, wurde vom 6. Juli 2018 bis zum 13. Juli 2018 nicht entsprochen.

Duisburg/Essen, im Juli 2018

Für den Aufsichtsrat

A blue ink signature, appearing to read "U. Lehner", written in a cursive style.

- Lehner -

Für den Vorstand

A blue ink signature, appearing to read "G. Kerkhoff", written in a cursive style.

- Kerkhoff -